



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2020

Nr. 42

Rostock, 09.09.2020

Erste Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft in den Studiengängen der Universität Rostock vom 7. September 2020

**Erste Satzung zur Änderung der
Eignungsprüfungsordnung
für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft
in den Studiengängen
der Universität Rostock**

vom 7. September 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49) hat die Universität Rostock die folgende Eignungsprüfungsordnung für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft in den Studiengängen der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Eignungsprüfungsordnung für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft in den Studiengängen der Universität Rostock vom 7. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die bestandene Eignungsprüfung ist gemäß § 18 Absatz 3 Landeshochschulgesetz Zugangsvoraussetzung zum Studium des Faches Sport oder Sportwissenschaft im Rahmen eines Bachelor-, Master- oder Lehramtsstudienganges außer für den Zwei-Fach Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2020/2021.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 02. September 2020 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 07.09.2020

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck